

hin theologisch andersdenkenden Theologen mit dem Papst in eucharistischer Tischgemeinschaft stehen und ich nicht. Wie ist so etwas möglich? Rom ist uns eine Antwort schuldig.

In bezug auf diese Kernfrage scheint die ökumenische Bewegung während der achtziger Jahre immer rückläufiger zu werden. Und was ist dann noch der kirchliche Wert von augen- und ohrenfälligen und medienmäßig – kurzfristig gesehen – wohlgelungenen kirchlichen Massenmanifestationen?

Genau dies mußte in Verbindung mit dem Papstbesuch in den nordischen Ländern von jemand gesagt werden. Gerade im Festrausch eines publikumsfreudigen Massenerignisses durfte die Kernfrage nicht schlicht und einfach verschwinden. Auch wenn der Friedensstörer kurzfristig riskiert, als antiökumenisch hingestellt zu werden, so geht es hier doch um mehr als Tagesschlagzeilen.

Hundert Jahre nach Döllinger: die Utrechter Union heute

VON CHRISTIAN OEYEN

Ignaz von Döllinger, der bekannte Kirchenhistoriker, Gegner der vatikanischen Dogmen und Theologe der Ökumene, starb vor hundert Jahren am 10. Januar 1890 in München. Wenige Wochen davor, am 24. September 1889, hatten sich die altkatholischen Kirchen Deutschlands und der Schweiz mit der holländischen altkatholischen Kirche in der Utrechter Union zusammengeschlossen. Das Grunddokument der Union, die Utrechter Erklärung, nahm wichtige Gedanken Döllingers in ihren Text auf. So fällt das hundertjährige Gedenken an beide Ereignisse nicht nur zeitlich zusammen. Auch inhaltlich lohnt es sich zu fragen, wo die altkatholischen Kirchen hundert Jahre nach Döllinger stehen und was aus den Impulsen, die er ihnen mitgegeben hat, geworden ist.

Döllinger wurde am 28. Februar 1799 als Sohn einer Akademikerfamilie geboren. Sein Vater und sein Großvater waren angesehene Professoren der Medizin. Ausgebildet im Geist der katholischen Aufklärungstheologie übernahm er bald die Ideen der Romantik. In der ersten Hälfte seines

Lebens teilte er die Haltung vieler Katholiken, die gegen die vom Absolutismus des 18. Jahrhunderts geprägte Lehre der Staatskirchenhoheit für eine größere Selbständigkeit der katholischen Kirche dem Staat gegenüber kämpften. Der „erste Ultramontanismus“, an dem Döllinger mitwirkte, bildete eine Front, in der es sowohl scholastisch denkende Anhänger eines extremen Papalismus gab als auch Vertreter gemäßiger Anschauungen. In dieser Zeit eignete sich Döllinger die historisch-kritische Methode in einer Weise an, die ihn zu einer europäisch anerkannten Autorität in seinem Fach machte. Er kam zu der Überzeugung, daß Theologie eine wesentlich historisch fundierte Disziplin ist, die ohne eine profunde Kenntnis der historischen Tatsachen zu keinen gesicherten Ergebnissen kommen kann.

In der Mitte des Jahrhunderts änderten sich in der politischen Landschaft die Fronten. Bei den Staaten kam der Liberalismus zum Durchbruch. Die katholische Kirche erreichte damit zwar eine größere Autonomie und die Freiheit des Verkehrs mit Rom. Doch wollten die liberalen Regierungen den Forderungen der ultramontanen Bewegung dort nicht folgen, wo die Oberhoheit der Kirche über den Staat verlangt wurde bzw. schon zum Teil durchgesetzt worden war. Dieses führte zu einer Spaltung der katholischen Bewegung. Liberal denkende Katholiken lehnten eine Restauration der mittelalterlichen Zustände ab; der „zweite Ultramontanismus“ verlangte die Übernahme der kirchlichen Bestimmungen und sogar die Mitvollziehung der Kirchenstrafen durch den Staat. Rom trat hier nicht mehr als Stütze der freiheitlichen Anschauungen auf, sondern als Verfechterin einer patriarchalisch-konservativen Ordnung.

Um 1850 war Döllinger der offizielle Berater der deutschen Bischofskonferenz und einer der angesehensten Vertreter der katholischen Kirche in Deutschland. Damals begann aber auch seine weitere Entwicklung, in der von ihm nach und nach die Prinzipien betont werden, die später für die Gründung der altkatholischen Bewegung entscheidend werden sollten. Wir können sie in vier wesentliche Anliegen zusammenfassen!:

1. Zunächst setzte sich Döllinger für die Idee der nationalen Selbständigkeit der katholischen Kirche in Deutschland ein. In einem Gutachten für die erste deutsche Bischofskonferenz in Würzburg 1848 sowie in den Versammlungen des Katholischen Vereins in Regensburg 1849 und in Linz 1850 vertrat er die Ansicht, daß die Kirche sich bei jeder neuen Idee das Wahre darin zu eigen machen soll. Das Streben nach nationaler Selbständigkeit und Einheit sei auch für die Kirche segensreich. Er betonte, daß eine eigene Organisation der deutschen Kirche nicht im Gegensatz mit der Einwirkung des römischen Stuhls stehen müßte, sondern diese vielmehr erleichtern und

festigen würde. Als Schritte zu einer Einheit der katholischen Kirche in allen deutschsprachigen Ländern schlug er die Wahl eines Geschäftsträgers vor, dann die Abhaltung einer Nationalsynode, die mit der Billigung Roms einen Primas wählen sollte. Es ginge dann auch darum, an der Versöhnung der Katholiken und Protestanten in Deutschland, an der Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den beiden großen Kirchen zu arbeiten. Zum ersten Mal sieht er 1850 eine bestimmte Form des Ultramontanismus als ein Hindernis auf diesem Weg an. Wenn es darum ging, dem deutschen Volk aufzuzwingen, was eine andere Nation in religiöser Beziehung gestaltet und entwickelt hat, würde er sich als erster gegen einen solchen möglichen Ultramontanismus erklären.

Doch diese Ideen fanden keinen fruchtbaren Boden in der Hierarchie. Die deutschen Bischöfe wagten es nicht, sich ohne Roms Erlaubnis einen Geschäftsträger zu wählen, obwohl sie rein kirchenrechtlich in der Lage gewesen wären, dies zu tun. Sie beantragten in Rom die Erlaubnis für die Abhaltung einer deutschen Nationalsynode, diese wurde aber nicht gewährt. Inzwischen war der Papst Pius IX., der 1846–1847 gewisse Sympathien für fortschrittlich-liberale Ideen gezeigt hatte, nach dem Aufstand in Rom und seiner Flucht nach Gaëta im Revolutionsjahr 1848 endgültig zum konservativen Lager hinübergeschwenkt. Als Döllinger 1857 nach Rom fuhr und dort allgemein sehr kalt empfangen wurde, teilte ihm der Papst in einer sonst nichtssagenden Audienz mit, „es bedürfe keiner Nationalkirche“.

2. Als Mitkämpfer von Joseph Görres war Döllinger sehr früh von der Wichtigkeit der öffentlichen Meinung überzeugt. Er wirkte im bayerischen und im Frankfurter Parlament und war vielfach schriftstellerisch tätig. In einer großen Rede in der von ihm veranlaßten Versammlung katholischer Theologen und Kirchenrechtler im Jahr 1863 prägte er den Begriff der „öffentlichen Meinung in der Kirche“. „Ähnlich dem Prophetentum in der hebräischen Zeit, das neben dem geordneten Priestertum stand, gibt es auch in der Kirche eine außerordentliche Gewalt neben den ordentlichen Gewalten, und dies ist die öffentliche Meinung.“ „So oft krankhafte Zustände in der Kirche hervorgetreten sind, hat es nur einen Weg zur Heilung gegeben: den des geweckten, erneuerten, gesunden kirchlichen Bewußtseins, der erleuchteten öffentlichen Meinung in der Kirche.“² Der Ausdruck „öffentliche Meinung“ klingt wenig theologisch. Döllinger hat aber hier einen profanen Begriff mit theologischem Inhalt gefüllt. Wie das zweite Zitat zeigt, meint er damit das, was man heute den allgemeinen Glaubenssinn der Getauften, den „sensus fidelium“ nennt sowie das, was wir unter dem kon-

ziliaren Prozeß der ganzen Kirche und dem Rezeptionsprozeß, d.h. die Annahme oder auch Nichtannahme der Entscheidungen durch die Gesamtheit der Gläubigen, verstehen. Die oberste Autorität hat für Döllinger nicht der Papst inne, auch nicht die Bischöfe für sich genommen, sondern die Gesamtkirche, die Gesamtheit der Gläubigen. Katholischer Glaube ist das, was immer, überall und von allen geglaubt worden ist, d.h. vom ganzen Volk Gottes. Auf einem Konzil bezeugen die Bischöfe den Glauben des Volkes Gottes in ihrer jeweiligen Lokalkirche.

Diese Ansichten wurden in Rom heftig kritisiert, vor allem von dem offiziellen Organ, der *Civiltà Cattolica*: Nicht die Häupter der Kirche sollen sich vor der öffentlichen Meinung, sondern alle Meinungen sollen sich vor den Aussprüchen des Kirchenoberhauptes beugen.

3. Zugleich setzte sich Döllinger für die Freiheit der theologischen Forschung und die Berücksichtigung ihrer Ergebnisse durch die Leitung der Kirche ein. Seit 1850 wurden immer neue Versuche unternommen, die Ausbildung des Klerus von den Universitäten weg in bischöfliche Seminare zu verlegen. Döllinger sah in diesen Plänen die Vernichtung der katholischen Wissenschaft und den Rückzug des Katholizismus aus der Welt der Kultur. Die Theologie war für ihn das „wissenschaftliche Bewußtsein“ der Kirche. Sie sollte der rechten, gesunden öffentlichen Meinung in religiösen und kirchlichen Dingen Dasein und Kraft verleihen. Die Theologie sollte Philosophie und Geschichtswissenschaft als ihre beiden Augen benutzen. Der Wissenschaft sei die Freiheit so unentbehrlich wie dem Körper die Luft zum Atmen. Dogmatische Irrtümer sollten darum gerügt und zurückgenommen, bloße theologische Irrtümer aber nur mit wissenschaftlichen Argumenten zurechtgewiesen werde. Damit setzte er sich von extremen Vertretern der Freiheit der Theologie ab, prangerte aber vor allem diejenigen an, die über wirkliche oder vermeintliche Irrtümer von Fachgenossen scharfes Gericht zu halten pflegten. Es dürfte in der Theologie verschiedene Richtungen geben; sie alle sollten aber wahrhaft wissenschaftliche Methoden verwenden und sich wechselseitig Freiheit der Bewegung gestatten.

Der Papst reagierte auf diese Ideen mit dem Verbot weiterer Theologensammlungen, wenn nicht die Bischöfe die Tagesordnung bestimmten und Rom die Ergebnisse genehmigte. Denunziationen von Theologen und ihre Verurteilung wegen Meinungen, die nicht gegen das definierte Dogma standen, blieben auf der Tagesordnung.

4. Zu Beginn der sechziger Jahre kommt Döllinger häufiger dazu, von der Aufgabe der Theologie zu sprechen, zur Versöhnung der christlichen Konfessionen beizutragen. Die Theologen haben die Spaltung begonnen, so

hat auch die Theologie den Beruf, zur Versöhnung der getrennten Konfessionen in höherer Einheit zu führen. In seiner Rede von 1863 sah er diese Einheit als möglich an und nannte Deutschland als das Land, wo diese Arbeit vor allem geschehen sollte. Auch diese Ansichten wurden von der *Civiltà* angegriffen und von den römischen Kongregationen verurteilt.

Während des Vatikanum I suchte Döllinger, seinen Prinzipien getreu, vor allem auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Dazu dienten seine berühmten „Janus-Artikel“ und andere Beiträge in der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Das den Bischöfen auferlegte „päpstliche Geheimnis“ war ihm ein Greuel, er versuchte schon deshalb unter dem Pseudonym Quirinus „den Schleier von jenen mehr im Geheimen und Verborgenen spielenden Bewegungen und Machinationen hinwegzuziehen“³ und eine fortlaufende Chronik des Konzilsgeschehens anzubieten. Seine Informanten trotzten der päpstlichen Geheimhaltung und gaben ihm dazu alle nötigen Auskünfte. Zugleich verfaßte er mehrere Gutachten für die Bischöfe der Minderheit, die allerdings die geplanten Definitionen nicht aufhalten konnten.

Wegen seiner Nichtanerkennung der vatikanischen Entscheidungen wurde Döllinger im April 1871 namentlich exkommuniziert. An der Organisation der altkatholischen Bewegung beteiligte er sich in maßgebender Form von Anfang an. Dabei mahnte er wiederholt dazu, von sich aus keine Schritte zur Trennung zu tun, sondern jeweils nur das zu verwirklichen, was der entstandene Notstand rechtfertigte. Unter diesen Voraussetzungen erklärte er nach und nach sein Einverständnis zur Bildung eigener Gemeinden, zur Schaffung eines eigenen Kirchenrechts und zur Wahl eines eigenen Bischofs. In diesen Schritten nahm man auch Rücksicht auf seine Meinung, die er als Mitglied des altkatholischen Münchner Zentralkomitees zur Geltung brachte. Nur mit der Abschaffung des Pflichtzölibats für die Geistlichen im Jahr 1878 konnte sich Döllinger nicht befreunden: er hielt sie zu diesem Zeitpunkt für eine falsche Maßnahme. Er nahm auch für seine Person die altkatholische Seelsorge nicht in Anspruch, bis auf die Teilnahme an Gottesdiensten während der Unionskonferenzen und die Sterbesakramente, die ihm auf seinen früheren Wunsch hin von seinem Schüler und Freund Johannes Friedrich spendet wurden.

Bis zum Ende seines Lebens arbeitete Döllinger weiter an der Sammlung von historischen Argumenten gegen die vatikanischen Entscheidungen. Er veröffentlichte darüber, z.T. in Zusammenarbeit mit Franz Heinrich Reusch, eine Reihe von Werken, die sich mit der Geschichte des Probabilismus, der Fälschung von Kirchenvätertexten im Mittelalter, der religiösen Freiheit, dem Kardinal Bellarmin usw. beschäftigten.

Vor allem aber galt sein Interesse der Frage der christlichen Einheit. In seinen 1872 gehaltenen Vorträgen über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen und den von ihm im Auftrag der Altkatholiken-Kongresse veranstalteten Bonner Unionskonferenzen 1874–1875 hinterließ er ein großes theologisch-ökumenisches Werk. Döllingers Methode bestand darin, bis zu der Zeit vor den Spaltungen zurückzugehen, um dort die gemeinsame Wurzel der später entgegengesetzten Lehren zu finden. So war die alte, ungeteilte Kirche der ersten Jahrhunderte die Basis, auf der man sich einig werden könnte. Im Hinblick auf die konkreten Einheitsbemühungen mahnte er, man sollte nicht, um einen Riß zu heilen, einen anderen vertiefen; darum sei die Einheit nur unter Berücksichtigung aller Kirchen, der katholischen, der evangelischen, anglikanischen und der orthodoxen zu erreichen. In der katholischen Kirche müßte sich aber vorher die Richtung durchsetzen, die für die Ungültigkeit der Papstdogmen auftrat.

An der Gründung der Utrechter Union war Döllinger über seinen Freund und Mitarbeiter Franz Heinrich Reusch beteiligt. Seitdem ist die Union durch den Beitritt der Altkatholischen Kirche Österreichs, der Polnisch-Katholischen Kirchen in USA und Polen und kleinerer Kirchen in der Tschechoslowakei und Jugoslawien weiter gewachsen. Zu ihr gehören heute acht selbständige Kirchen, die 16 Bistümer und 3 Missionen umfassen. Diese Kirchen konnten 100 Jahre lang ihre Einheit in der Vielfalt leben und neben der Internationalen Bischofskonferenz auch weitere Organe der Kooperation schaffen wie die Internationalen Altkatholiken-Kongresse, die Internationale Kirchliche Zeitschrift als wissenschaftliches Organ, die Internationalen Altkatholischen Theologenkonferenzen und einen Internationalen Jugendrat. Vor allem in Westeuropa halten viele Altkatholiken Kontakt miteinander über die Ländergrenzen hinweg und nehmen an wichtigen Anlässen der anderen Kirchen teil.

Doch gab es auch oft Krisen und Schwierigkeiten. Die holländische Kirche sah die Abschaffung des Zölibats der Geistlichen und die Zulassung von Anglikanern zu den Sakramenten in der deutschen und Schweizer Kirche mit Mißtrauen an. Erst 1922 und 1925 paßte man sich in Holland den fortschrittlicheren Kirchen an. Zu Beginn dieses Jahrhunderts konnte sich mit gefälschten Dokumenten der englische Priester H. Matthew die Bischofsweihe erschleichen; eine Kirche, die ihm folgte, hat es kaum gegeben. Als der Betrug, der zum Teil auch durch mangelhafte Erkundigungen möglich war, entdeckt wurde, schloß man Matthew von der Utrechter Union aus. In der kurz danach in die Union aufgenommenen Mariaviten-Kirche in Polen entwickelte in den zwanziger Jahren der leitende Bischof

Kowalski eine schwärmerische Theologie mit häretischen Zügen; auch er wurde 1924 von der Utrechter Union ausgeschlossen. Da Matthew und Kowalski andere Männer, meist ohne eigene Gemeinde, zu Bischöfen weihten, wurde durch sie das Unwesen der sogenannten „*episcopi vagantes*“, das es schon vor ihnen gab, wesentlich vermehrt. Während des Dritten Reiches vereinnahmte die deutsche Kirche die österreichische und wurde von den übrigen westlichen altkatholischen Kirchen getrennt. Im allgemeinen kann man auch sagen, daß die beiden polnischen Kirchen eine weniger enge Beziehung zur Utrechter Union als die anderen Kirchen pflegten und in manchen Punkten ihre eigenen Wege gingen. Doch alle diese Probleme wurden im Gespräch gelöst oder ausgehalten, so daß auf längere Sicht die Union sich als sehr stabil und lebensfähig zeigte.

Die altkatholischen Kirchen engagierten sich von Anfang an in der ökumenischen Bewegung. Sie gehören zu den Gründungskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen und beteiligen sich auf nationaler Ebene in allen ökumenischen Gremien. Als eine weitere Frucht der Bemühungen Döllingers kann die Interkommunion mit der anglikanischen Kirche betrachtet werden. Schon vorher in der deutschen und Schweizer Kirche praktiziert, wurde diese 1931 durch eine Konferenz beschlossen und 1932 von der Bischofskonferenz im Einvernehmen mit den anglikanischen Kirchen zur „vollen Sakramentsgemeinschaft“ (*full communion*) weiterentwickelt. Doch die Polnisch-Katholische Kirche in USA hat den Beschluß der Bischofskonferenz erst nach dem 2. Weltkrieg mit einem weniger weitgehenden Abkommen verwirklicht und diesen 1976 wieder einseitig gekündigt, hauptsächlich aufgrund der Frage der Frauenordination.

Die Bemühungen zur Wiedervereinigung mit der Orthodoxen Kirche des Ostens haben nach mehreren Anläufen 1973 zur Gründung einer Internationalen gemeinsamen Dialogkommission geführt. Diese beendete 1987 ihre Arbeiten mit der Vorlage von umfangreichen gemeinsamen Texten. Mit der römisch-katholischen Kirche wurde in den Jahren 1966–1974 über ein Pastoralabkommen verhandelt. Die Verwirklichung dieses Planes scheiterte bis jetzt an der Haltung des Vatikans.⁴ Auf Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland hin wurde 1985 zwischen ihren Mitgliedskirchen und der Altkatholischen Kirche in Deutschland eine Vereinbarung zur gegenseitigen Einladung zur Feier der Eucharistie (im Sinne einer theologischen Begründung der eucharistischen Gastbereitschaft) getroffen.⁵ Weitere Gespräche über Fragen der Rechtfertigungslehre und des Amtes werden mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland geführt.

Im Zusammenhang mit diesen verschiedenen ökumenischen Dialogen ist es in den letzten Jahren erneut zu Spannungen innerhalb der Utrechter

Union gekommen, die zeitweise zu einer Zerreißprobe zu werden drohten. Als Grund muß einerseits der Wunsch vieler westeuropäischer Altkatholiken angesehen werden, in Fragen der ökumenischen Beziehungen und des Amtes der Frau Schritte nach vorn tun zu dürfen, die dem heutigen Stand der theologischen Forschung und des ökumenischen Dialogs entsprechen. Andererseits ergelt heute aus den maßgebenden Kreisen der orthodoxen Kirche eine starke Ablehnung gerade dieser Wünsche.

Sowohl die Vorbereitende Panorthodoxe Konferenz des Jahres 1986 als auch Metropolit D. Papandreou in einem Vortrag bei der Utrechter Jubiläumsfeier drückten Bedenken gegen die Sakramentsgemeinschaft mit der anglikanischen Kirche und die deutsche Vereinbarung aus. Papandreou sprach von „inkonsequenter Interkommunion“ und verlangte von den Altkatholiken eine einseitige Abänderung des Abkommens mit der anglikanischen Kirche. Eine offizielle interorthodoxe theologische Konsultation erarbeitete 1988 ein Dokument über die Frage der Ordination von Frauen, in dem im Namen einer fragwürdigen Mariologie die Ablehnung des Priesteramtes für die Frau bekräftigt wird.⁶

Bei vielen Altkatholiken haben diese Äußerungen Befremden ausgelöst. Sie können sich eine Einheit mit der Orthodoxen Kirche nur auf der Basis der wesentlichen Lehren und Institutionen der alten, ungeteilten Kirche des ersten Jahrhunderts vorstellen. Die alte Kirche hat aber verschiedene Regelungen in der Frage der Zulassung zu den Sakramenten gekannt und den Ausschluß der Frau vom Priesteramt nicht als eine dogmatische, sondern als eine disziplinäre Frage behandelt. Sie meinen, daß bei der Bestimmung der Stellung der Frau in der Kirche nicht die Nachahmung der Gottesgebälerin, sondern in erster Linie die Nachfolge Christi maßgebend sein muß. Auch in den Kommissionstexten finden sie zahlreiche Punkte, die nicht die gemeinsame Lehre der alten Kirche im Osten und im Westen ausdrücken, sondern die Frucht einer späteren Theologie sind.⁷

Andere wiederum sehen die Einheit mit der orthodoxen Kirche als eine vordringliche Aufgabe. Sie drängen darauf, die Texte unverändert zu unterschreiben, und sehen jeden Schritt in Richtung auf andere Kirchen als eine Störung des Unionsplanes an. Auch die Zulassung der Frau zum Priesteramt sei zugunsten dieser Einheit zurückzustellen.

Auf dem Hintergrund dieser Spannungen hat die Bischofskonferenz 1988 die deutsche Vereinbarung mißbilligt, ohne allerdings ihre Zurücknahme zu verlangen. Die Konferenz erklärte, die in der Vereinbarung genannten Gemeinsamkeiten würden nicht für eine gegenseitige Einladung zur Eucharistie ausreichen, ohne aber zu sagen, was ihrer Meinung nach daran fehle.

Die Synode der deutschen Kirche erhob 1989 Einspruch gegen diesen Beschluß, der nicht mit den Ergebnissen der dafür eingesetzten Kommission übereinstimmte und ohne eine Aussprache mit dem Kirchenvolk in den verschiedenen Kirchen geschehen war. Die Situation entspannte sich etwas, nachdem die Bischofskonferenz 1989 erklärte, es handle sich bei ihrem Beschluß um keine Glaubensentscheidung. Es wurde auch bei den Feierlichkeiten in Utrecht deutlich, daß ein großer Teil des Kirchenvolkes eine flexiblere Haltung seitens der orthodoxen Kirche erwartet als die vom Metropolitan Papandreou vorgetragene.

Sicher täte es den Kirchen der Union gut, sich erneut auf die von Döllinger vertretenen Anliegen zu besinnen. Die Mitwirkung des Glaubensbewußtseins des Kirchenvolkes und der Theologen an kirchlichen Entscheidungsprozessen ist auch innerhalb der Union nicht völlig befriedigend gelöst. Die Zusammenarbeit zwischen Bischofskonferenz und Theologenkongferenz ist sogar weniger intensiv geworden, als sie vor zwanzig Jahren war. Während die Theologenkongferenzen z. B. das Lima-Modell für die Versöhnung der Ämter und das Priestertum der Frau bejaht haben, denkt ein Teil der Bischofskonferenz, vor allem die zahlenmäßig stark vertretenen polnischen Bischöfe, anders. Der Wunsch nach Bildung eines internationalen Laienrates zeigt wiederum die Empfindung der Gläubigen, auf der Ebene der Union zu wenig gehört zu werden. Es müßte auch deutlicher werden, daß bevor die Bischofskonferenz wichtige Fragen entscheidet, die Synoden der einzelnen Kirchen Gelegenheit haben müssen, dazu Stellung zu nehmen; denn wie sollten sonst die Bischöfe „im Einvernehmen mit ihren Kirchen handeln“, wie in den Grundlagen der Union vorgesehen ist?

Auch über die Selbständigkeit der einzelnen Nationalkirchen sollte man erneut nachdenken. Nach dem Willen der Gründer der Union sollten sie außer in wesentlichen Fragen des gemeinsamen Glaubens ihre Gestaltungs- und Handlungsfreiheit bewahren. Sie leben ja in verschiedenen Ländern, in denen die jeweilige Situation, die ökumenischen Gesprächspartner und die Wünsche der Gläubigen voneinander abweichen. Will man jede relevante Entscheidung von der (womöglich noch einstimmigen) Billigung der Bischofskonferenz abhängig machen, so läuft man Gefahr, jede Reform schon im Ansatz zu blockieren. Experimentierphasen müßten hier genauso möglich sein wie eine Besinnung auf das wirklich Notwendige. Es wäre auch denkbar, die Union in zwei Abteilungen aufzugliedern, eine westeuropäische und eine slawische, die weitgehende Autonomie haben und gemeinsame Beratungen nur über sehr wichtige Dinge führen würden.

Im Hinblick auf die ökumenische Bewegung hat Döllinger den Altkatholiken die Weisung hinterlassen, die Einheit zugleich nach allen Seiten zu

suchen, nicht „um eine Kluft aufzufüllen, eine andere zu vertiefen“⁸. Die „Altkatholische Gemeinschaft“ sollte nach ihm „als Werkzeug und Vermittlungsglied einer künftigen großen Wiedervereinigung der getrennten Christen und Kirchen dienen“⁹. So verstanden sich die altkatholischen Kirchen lange Zeit als „Brücke zwischen den Konfessionen“ und führten gemeinsam mit den anglikanischen Kirchen einen „Weg der Mitte“.

Gegenwärtig laufende bilaterale Dialoge sollten unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Konsentexte mit einer Kirche sollten nichts enthalten, was die Annäherung an andere Kirchen ein für allemal verunmöglicht. Eine Einheit mit der orthodoxen Kirche ist für Altkatholiken nur dann sinnvoll, wenn sie nicht gleichzeitig eine Entfernung von den anglikanischen und evangelischen Kirchen, sondern vielmehr eine allgemeine Annäherung von Ost- und Westkirche bringt. Die Einheit nach allen Seiten zu suchen könnte auch bedeuten, daß die einzelnen altkatholischen Kirchen sich entsprechend ihrer jeweiligen Situation in verschiedenen ökumenischen Gesprächen engagieren, ohne die Einheit der ganzen Kirche aus den Augen zu verlieren. Warum sollten nicht etwa in einem ersten Schritt die Altkatholischen Kirchen in Holland und USA einen Vertrag mit der römisch-katholischen Kirche schließen, die Schweizer und Polen etwa mit den Orthodoxen, die Deutschen mit den Evangelischen, ohne die Gemeinschaft untereinander aufzugeben? Auch in der alten Kirche wurde das Netz der „communio“ durchaus nicht immer konsequent und nach allen Seiten einheitlich gehandhabt. Und noch in jüngster Zeit hatte die Russische Orthodoxe Kirche 50 Jahre lang Gemeinschaft sowohl mit dem Patriarchat von Konstantinopel als auch mit der Orthodoxen Kirche Bulgariens, obwohl diese beiden Kirchen die Gemeinschaft untereinander abgebrochen hatten. Ein solches Vorpreschen nach allen Richtungen würde doch die Brückenfunktion noch deutlicher werden lassen.

Döllinger meinte vor dem Vatikanum I, daß die Kirche sich nicht feindlich und abwehrend zu den Prinzipien der politischen, intellektuellen und religiösen Freiheit und Selbstentscheidung verhalten dürfte, sondern, soweit diese Prinzipien im christlichen Sinn verstanden werden, ja gerade aus dem Geist und Buchstaben des Evangeliums geschöpft sind, positiv auf sie eingehen und auf deren stete Verwirklichung reinigend und veredelnd einwirken sollte.¹⁰ Zu den Unionskonferenzen schrieb er 1874: „Ich vertraue auf den Fortgang dieses Friedenswerkes.“¹¹ Und er erinnerte mehrmals, zuletzt im Zusammenhang mit seiner öffentlichen Ablehnung des Antisemitismus, an das Wort der Antigone bei Sophokles: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.“¹² Auch dies scheint mir eine Aufgabe der Utrechter Union zu sein: immer wieder etwas von dieser Geistesgröße zu zeigen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Für die in diesem Artikel gemachten Angaben über Döllinger vgl. meine Einleitung zu: Ignaz von Döllinger – Franz Heinrich Reusch, Briefwechsel 1864–1889, bearbeitet von Christian Oeyen und Ewald Keßler (Erscheinung 1990 vorgesehen), und die dort angeführten Quellen.
- ² I. v. Döllinger, Kleinere Schriften, Stuttgart 1890, 184; Kirche und Kirchen, München 1861, S. XVII.
- ³ Römische Briefe vom Concil, von Quirinus, München 1870, S. IV.
- ⁴ S. Werner Pelz, Der Dialog zwischen der Altkatholischen und der Römisch-Katholischen Kirche in Deutschland in den Jahren 1968–1973, IKZ 1984, 85–120.
- ⁵ S. Christian Oeyen, Auf dem Weg zu einer evangelisch-alkatholischen Eucharistie-Vereinbarung, ÖR 1985, 362–369.
- ⁶ Die Stellung der Frau in der Orthodoxen Kirche und die Frage der Ordination von Frauen, Una Sancta 1989, 252–260.
- ⁷ S. Christian Oeyen, Ekklesiologische Fragen in den orthodox-alkatholischen Kommissionstexten, IKZ 1989, 4. Heft.
- ⁸ I. v. Döllinger, Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, Nördlingen 1888, 34.
- ⁹ An Pfarrer Widmann, 18.10.1874, RITH 1910, 210.
- ¹⁰ Janus, Der papst und das Concil, Leipzig 1869, S.V.
- ¹¹ Wie Anm. 9.
- ¹² I. v. Döllinger, Die Juden in Europa, Rede, gehalten am 25.7.1881, in: Akademische Vorträge I, München 1890, 241; wiedergedruckt mit einem Vorwort von L. v. Wiese, Berlin 1924, 27.